



DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. * No 16. * BERLIN, DEN 25. FEBRUAR 1922.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Hochhaus am Bahnhof Friedrichstraße zu Berlin.

(Schluß.) Hierzu die Abbildungen Seite 97.



Das Preisgericht hat den einstimmig mit dem I. Preis ausgezeichneten Entwurf der Architekten Alfons Baecker, J. Brahm und R. Kasteleiner in Kassel günstig beurteilt. Es erklärt die Grundriß-Lösung für gut und übersichtlich und begrüßt anerkennend den Gedanken eines ausreichend großen Licht- und

Wirtschaftshofes. Auch der künstlerische Gesamteindruck des Aufbaues wird, jedoch abgesehen von der Durchbildung des Unterbaues, als ein sehr guter bezeichnet. Die gebotene Rücksicht auf die Belichtung der benachbarten Grundstücke sei gut gewahrt. Die Raumausnutzung erscheine im Verhältnis zum umbauten Raum noch als wirtschaftlich ausreichend mit etwa 20 000 qm Nutzfläche.

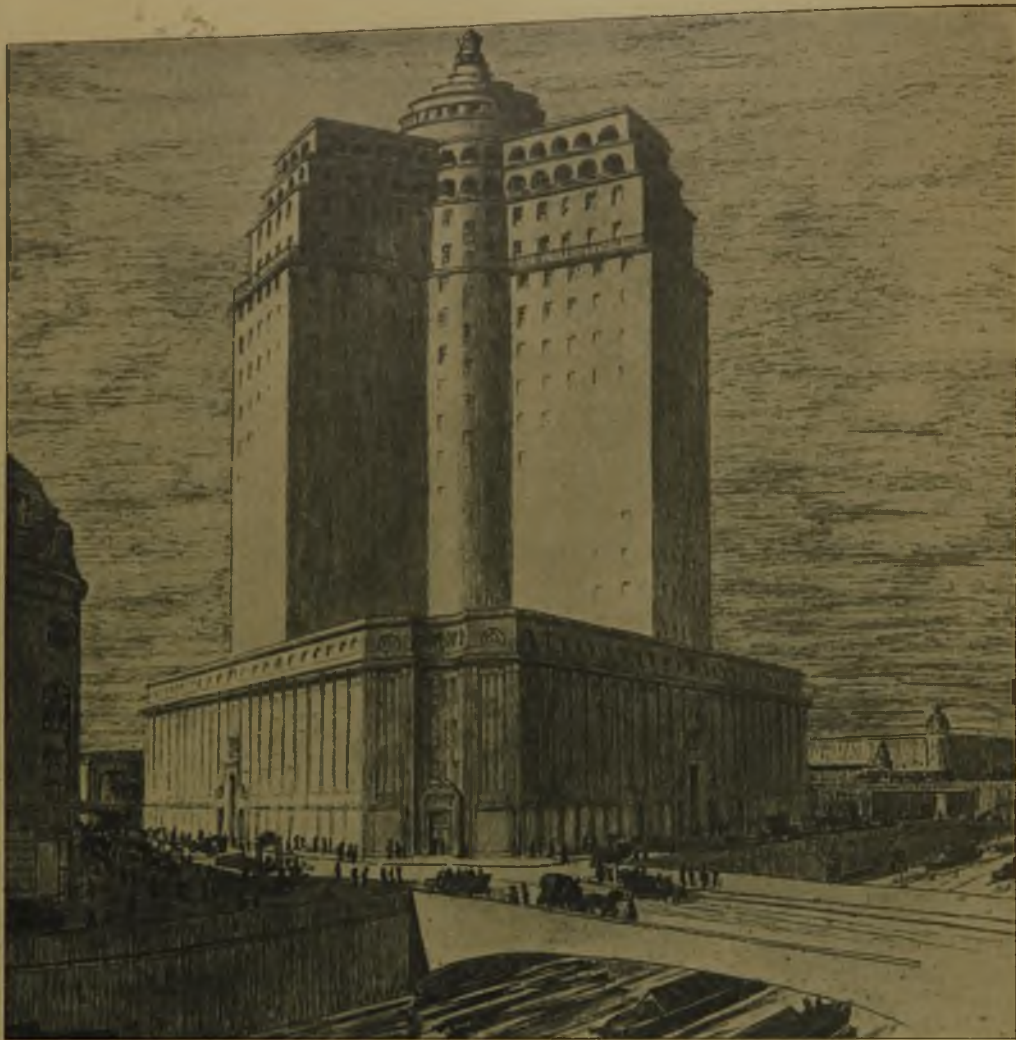
Diesem Urteil können wir nur beipflichten. Durch eine nicht übertriebene Höhen-Entfaltung bewahrt der am Kopf der Seite 89 dargestellte Entwurf eine edle mittlere Haltung und wird in jenem Häuserviertel zwar die ihm zuge dachte, beherrschende Rolle spielen, aber sich von reklamehaften Übertreibungen in der Höhe frei halten. Es ist eine reife künstlerische Arbeit, die nur in den beiden, zugunsten des symmetrischen Aufbaues des Mittelteiles angenommenen schrägen Durchgängen des Erdgeschosses eine schwache Stelle hat, weil diese zu gezwungenen, unnatürlichen Lösungen im Einzelnen Veranlassung gegeben haben.

Den mit dem II. Preis ausgezeichneten Entwurf der Architekten Brüder Luckhardt und Hoffmann in Berlin rühmt das Urteil des Preisgerichtes als klar und zweckentsprechend in der Lösung des Grundrisses (Abbildung Seite 90). Ein eigenartiger Gedanke sei dadurch verwirklicht, daß Räume, für die das Hochhaus besonders geeignet erscheine, einheitlich zusammengefaßt seien. Das komme auch in der Architektur angemessen zum Ausdruck. Das Hochhaus sei durch diese Lösung an eine Stelle gerückt, bei der die Lichtverhältnisse für das Haus selbst und für die Nachbarschaft sich sehr günstig gestalten. Die Architektur

des Vorgebäudes hält das Preisgericht mit Recht für zu aufdringlich und zum Teil für lediglich dekorativ. Die erzielte Nutzfläche sei zwar im Verhältnis zur Baumasse günstig, dagegen wenig günstig im Verhältnis zum Bauplatz. In dieser Beziehung hätte nach der Ansicht der Preisrichter das Vorgebäude eine weit wirtschaftlichere Ausnutzungs-Möglichkeiten gestattet. Wir haben an dem Entwurf auszusetzen, daß er zu wenig Rücksicht nimmt auf den Charakter der Umgebung der Örtlichkeit und im künstlerischen Aufbau eine zu eigenmächtige Note bei zwiespaltiger Erscheinung der Gesamtanlage anschlügt.

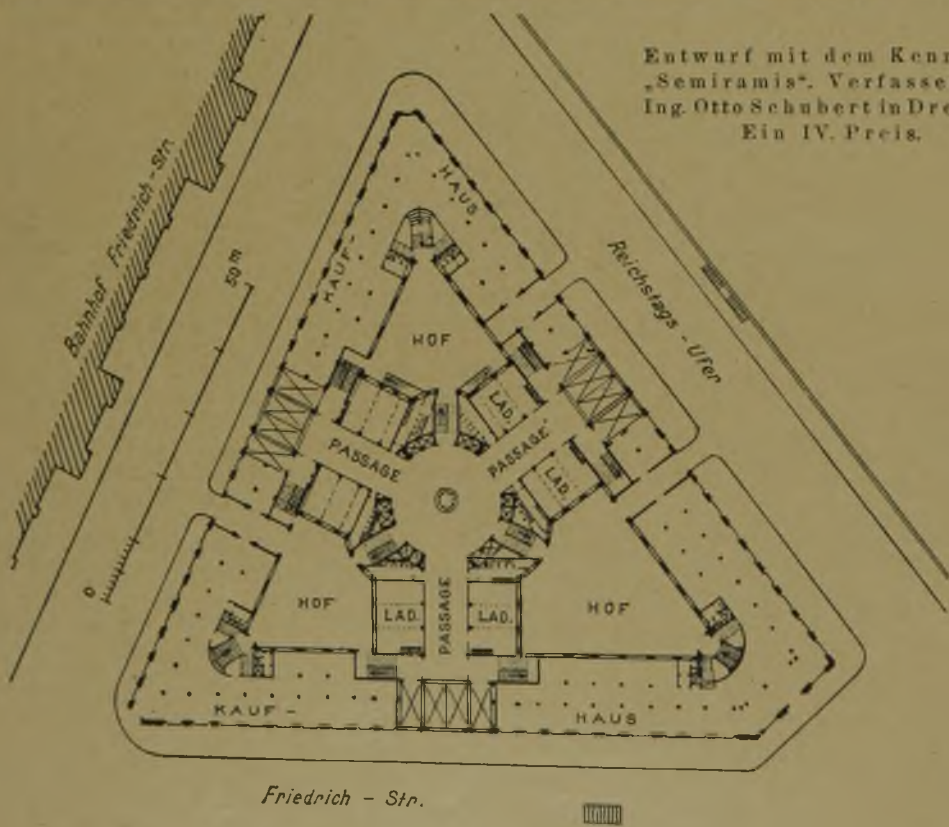
Anerkennender ist das Urteil des Preisgerichtes für den mit dem III. Preis ausgezeichneten Entwurf des Architekten W. G. Koch in Stuttgart. Die Lösung des Grundrisses sei befriedigend. Gerühmt wird die geschickte Verteilung der Massen mit zweckmäßiger Verschiebung des Hochgebäudes nach der Spree, wodurch die Friedrich- und die Bahnhof-Straße weitgehende Berücksichtigung in bezug auf Belichtung erfahren. Die Massen entwickeln sich klar aus dem Grundriß. Für nicht völlig befriedigend hielt das Preisgericht den architektonischen Zusammenhang zwischen dem Nieder- und dem Hochhaus. Die Ausnutzung des Grundstückes mit etwa 37 000 qm Nutzfläche dagegen sei gut. Man wird diesem Urteil über den auf Seite 91 dargestellten Entwurf gleichfalls beipflichten können.

Sehr beachtenswerte Arbeiten befinden sich auch unter der Gruppe der mit einem IV. Preis von je 5000 M. ausgezeichneten Entwürfe. Bei dem Entwurf des Architekten Dr.-Ing. Otto Schubert in Dresden findet die Grundriß-Lösung Anerkennung mit den Worten: „Eine besonders gute übersichtliche Grundriß-Lösung ist dem Verfasser geglückt.“ In wirtschaftlicher Hinsicht seien die Vorschläge für die verschiedenartige Ausnutzung des Raumes nicht ohne Wert. In architektonischer Hinsicht erscheine die Lösung jedoch weniger glücklich, namentlich sei ein künstlerischer Zusammenhang zwischen den Frontbauten und dem Turmbau nicht gelungen. Die Ausnutzung sei mit etwa 27 000 qm Nutzfläche noch aus-



Eine recht eigenartige Lösung versucht der mit dem IV. Preis ausgezeichnete Entwurf „Stumpfer Winkel“ des Architekten Adolf Abel in Stuttgart, der S. 96 unten dargestellt ist. Der Verfasser zerlegt die Baugruppe in einen Vorbau und in ein getrenntes Hochhaus. Das Preisgericht äußert hierzu, der Grundgedanke des Bearbeiters, das eigentliche Hochhaus an der Spreeseite anzuordnen und einen Vorbau abzutrennen, den er nun nach dem Winkel Bahnhof Friedrich-Straße setzt, sei anzuerkennen. Bei dieser Anordnung blieben die Lichtverhältnisse für die Nachbargrundstücke noch sehr günstig. Der Grundriß sei nicht unbefriedigend; der Vorbau erlaube eine gute wirtschaftliche Ausnutzung. Die Architekturweise angenehme, wenn auch anspruchlose Formen auf. Diese Formen besäßen aber nicht den Charakter der Formen für ein Hochhaus.

Entwurf mit dem Kennwort „Semiramis“. Verfasser: Dr.-Ing. Otto Schubert in Dresden. Ein IV. Preis.

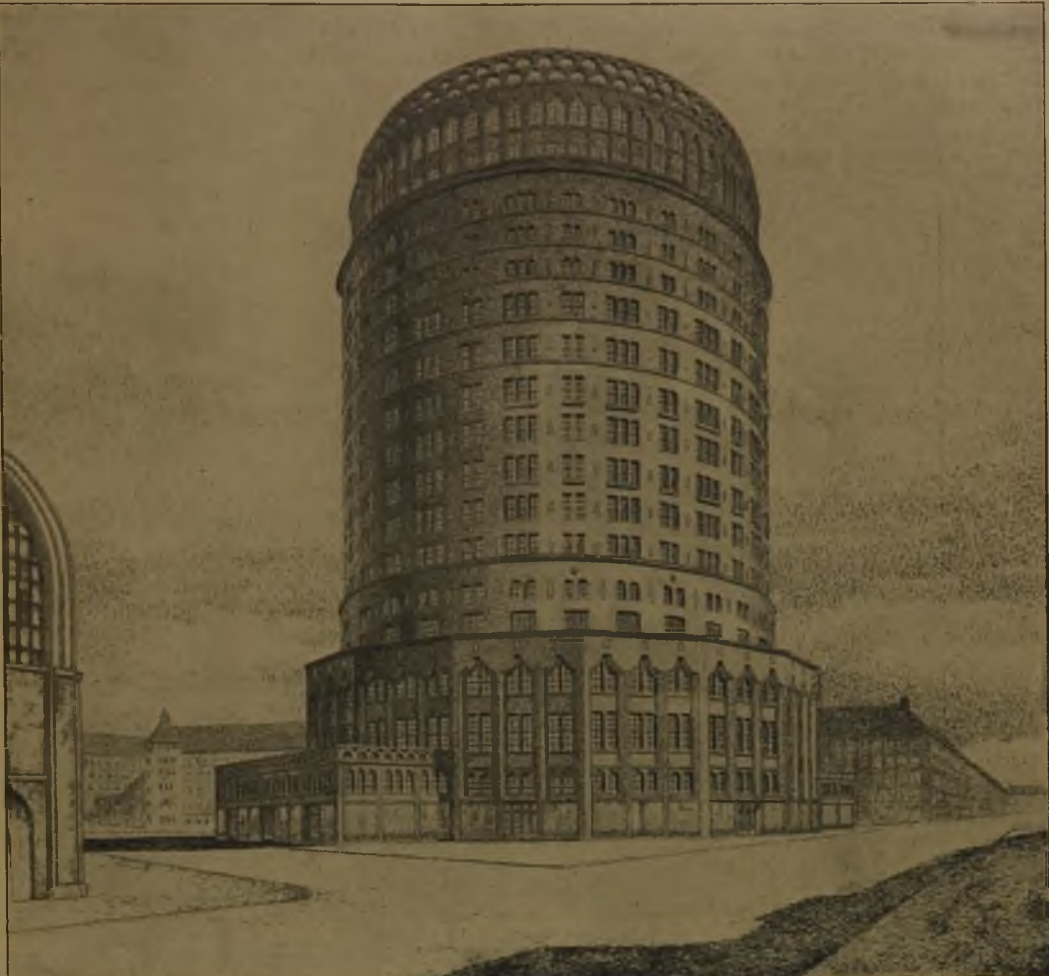


An dem folgenden Entwurf „Rot ist Trumpf“ des Architekten Otto Kohtz in Berlin-Friedenau (Abbild. S. 96 oben), rühmt das Preisgericht die Architektur, die den Hochhaus-Charakter in entsprechender Weise trifft. Der Grundriß zeige eine übersichtliche Bebauung derart, daß nach dem Bahnhof das Hochhaus weiter entwickelt sei. Doch sei die Tiefe der Räume im Hochhaus selbst für die Benutzung ungünstig. So weit durch die hier angenommenen großen

reichend in Rücksicht auf die Baumassen. Der Entwurf, der das Kennwort „Semiramis“ trägt, ist vorstehend im Grundriß und im Aufbau dargestellt.

Tiefen nicht etwa eine Beeinträchtigung eintrete, sei die wirtschaftliche Ausnutzung mit 26 700 qm Nutzfläche gut.

Die Grundrißanlage des Entwurfes „Kristall“ von Professor Martin Elsaesser in Köln hat nach dem Urteil des Preisgerichts neben dem Vorzug einer Zentralhalle docheinige Mängel. Die Belichtungsverhältnisse für die Nachbar-Grundstücke seien nicht ungünstig. Der Aufbau zeige eine feinsinnige Architektur und sei durch seine perspektivischen Überschneidungen sehr wirksam. Die Raumnutzung sei bei 28400 qm Nutzfläche gut.

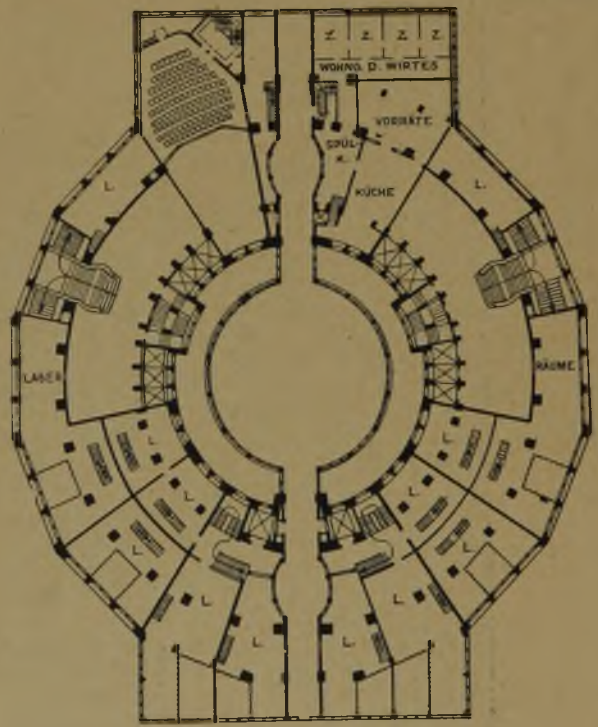


Eine ähnliche Anerkennung findet der Entwurf dieser Preisgruppe mit dem Kennwort „Zentral“ des Architekten W. Langstein in Karlsruhe in Baden, der im Grundriß und im Aufbau hierneben dargestellt ist. Den allgemeinen Gesamteindruck bezeichnet das Urteil als ruhig und klar. Die runde Form des Aufbaues habe den Vorteil, die Belichtung für die Nachbar-Grundstücke am wenigsten zu beeinträchtigen. Es sei damit jedoch der Nachteil unvorteilhafterer Grundriß-Lösung sowohl in praktischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht verbunden, namentlich durch die konische Form der Räume, die doch für Büros geeignet sein sollen. Der Entwurf nütze außerdem den Bauplatz nicht genügend aus, sodaß trotz Annahme von 18 Stockwerken sich eine Nutzfläche von nur 17 200 qm ergebe.

Das Urteil tadelt an dem Entwurf „Im Dreieck“ des Architekten Jos. Tiedemann in Charlottenburg den etwas zu akademischen Charakter der Planung; das komme besonders in der Grundriß-Bildung zum Ausdruck. Günstig wirke die Belegung der äußeren Architektur durch Hervorziehen einzelner Teile (S. 97). Die Nutzfläche sei mit 14 300 qm jedoch zu gering.

So weit der Wettbewerb. Er hat ein reiches Ergebnis gehabt, wenn er auch vielleicht nicht alle Erwartungen erfüllt hat, die billigerweise an ihn gestellt werden konnten. Immerhin hat er mögliche Entwürfe gezeitigt und damit dem Hochhaus in unseren Großstädten den Fortschritt bereitet.

Über die weitere Verfolgung der Angelegenheit verbreitet die „Turmhaus-Aktiengesellschaft“ in Berlin eine Mitteilung, nach welcher nach nunmehr abgewickelter Wettbewerb der Bebauungsplan für das Gelände nördlich des Bahnhofes Friedrichstraße endgültig festgelegt und auch der Bauplan für das Hochhaus selbst seine Gestaltung für die Ausführung erhalten wird. Die Verhandlungen mit den Mietern und die sonstigen Vorarbeiten vor Baubeginn sollen — und das ist zu begrüßen — nicht überstürzt, sondern gründlich und mit Ruhe ausgeführt werden. Es besteht die Absicht, ein Berlin und der hervorragenden Lage des Bauplatzes würdiges Bauwerk auszuführen. In diesem sollen in erster Linie Büro- und Ausstellungsräume für große Industrie- und Handelskonzerne geschaffen

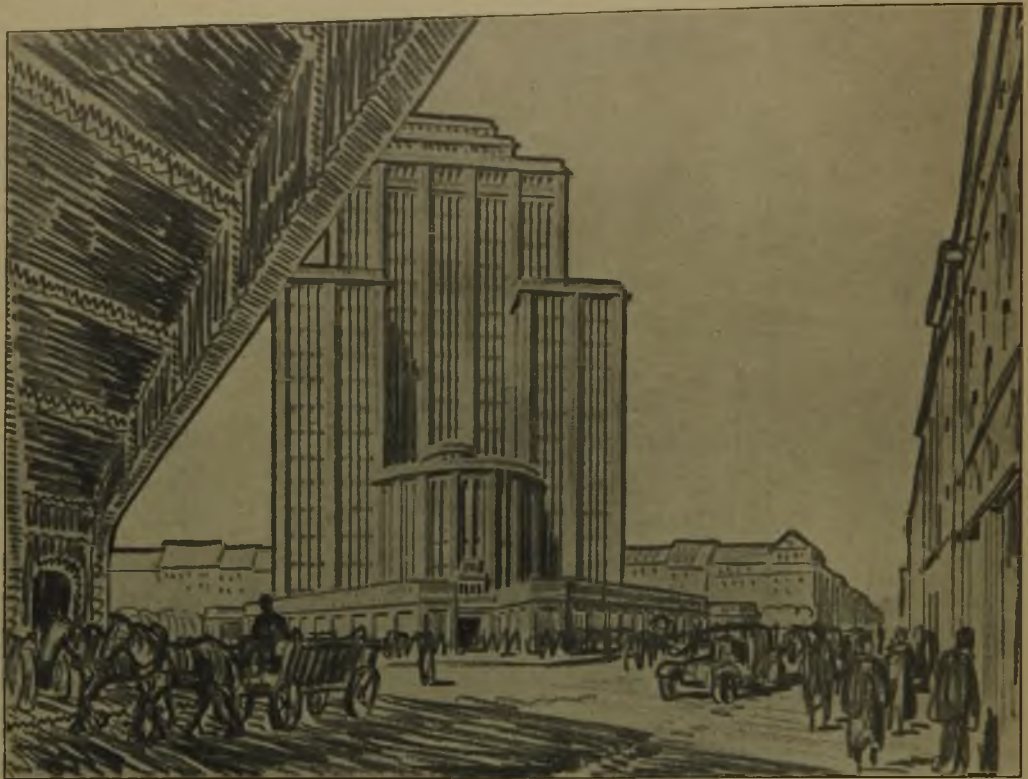


Entwurf mit dem Kennwort „Zentral“. Verfasser: Architekt W. Langstein in Karlsruhe in Baden. Ein IV. Preis.

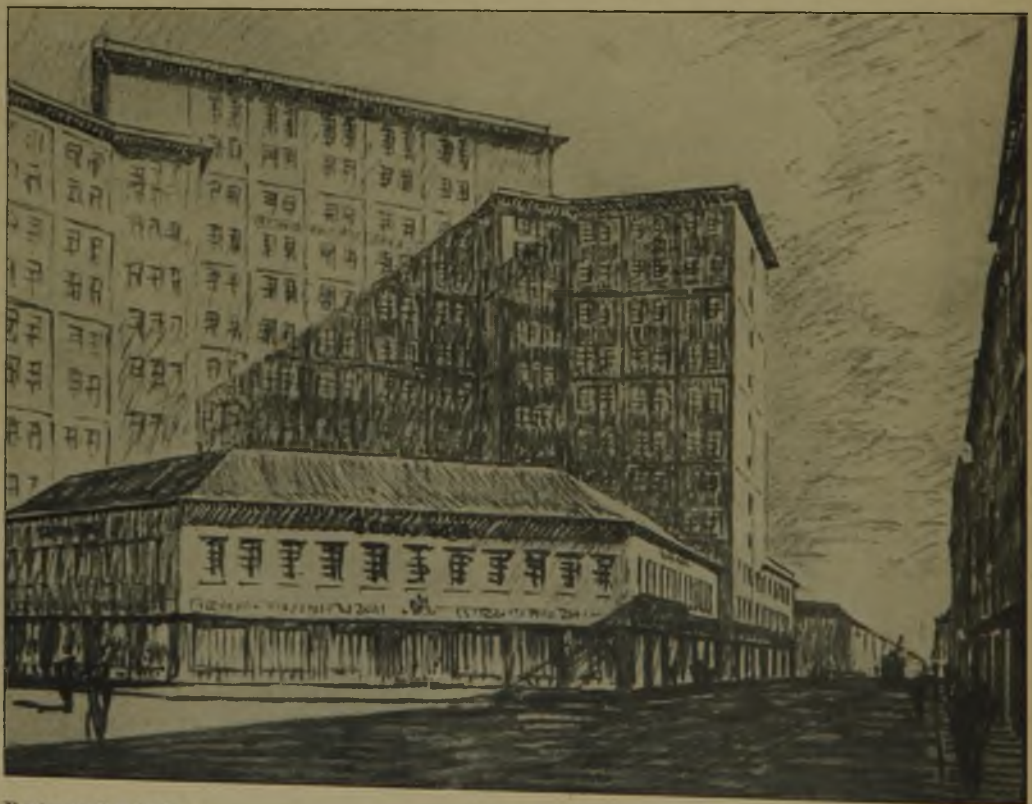
werden, für die die äußerst günstige Lage und die Möglichkeit, große, helle, zusammenhängende Räumlichkeiten zu erhalten, besondere Vorteile bieten. Die Lage am Bahnhof Friedrichstraße und an der Nord-Süd-Untergrundbahn, deren Bahnhof auch dem Bauplatz mitten vorgelagert ist, und die einen unmittelbaren Eingang in das Turmhaus haben wird, dürfte viele große Konzerne ohne Weiteres geneigt machen, sehr

erhebliche Baukosten-Zuschüsse außer der Miete zu zahlen, wodurch allein die Durchführung des Planes ermöglicht wird. Um diese Hauptmieter, mit denen schon vor dem Wettbewerb Vorverhandlungen ge-

schieht —, so dürfen wir eine interessante Lösung dieser eigenartigen Bauaufgabe an einer Stelle der Reichshauptstadt erwarten, die nach den Verhältnissen der Örtlichkeit und des hier zusammen strömenden



Entwurf mit dem Kennwort „Rot ist Trumpf“. Verfasser: Architekt Otto Kohtz in Berlin-Friedenau. Ein IV. Preis.



Entwurf mit dem Kennwort „Stumpfer Winkel“. Verfasser: Architekt Adolf Abel in Stuttgart. Ein IV. Preis.

pflogen wurden, gruppieren sich eine große Zahl von kleineren Mietern wie Restaurants, Kaffees, Kino, Post und Telegraf usw., sodaß der Block eine kleine Stadt für sich bilden dürfte. Wird die Aufgabe richtig erfaßt — und alle Anzeichen sprechen dafür, daß es ge-

Verkehres wie kaum eine zweite Stelle für die Errichtung eines Hochhauses geeignet ist. Möge das hier erstehende Hochhaus neben seinen praktischen Vorzügen auch eine charakteristische, seiner Neuheit entsprechende stilistische Lösung finden! —

Ausstellung „Aus Alt- und Neu-Berlin“ in der Akademie der Künste zu Berlin.



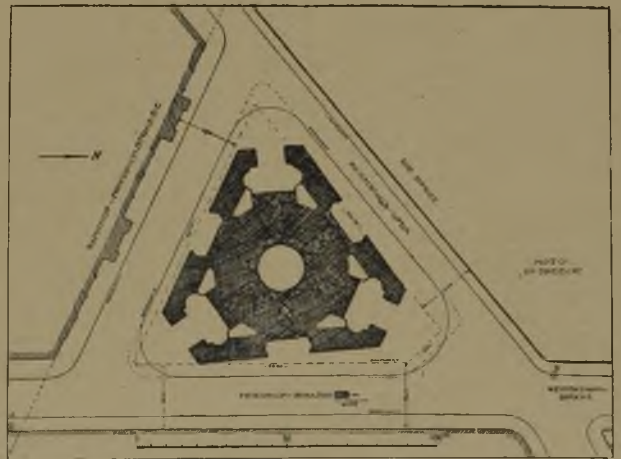
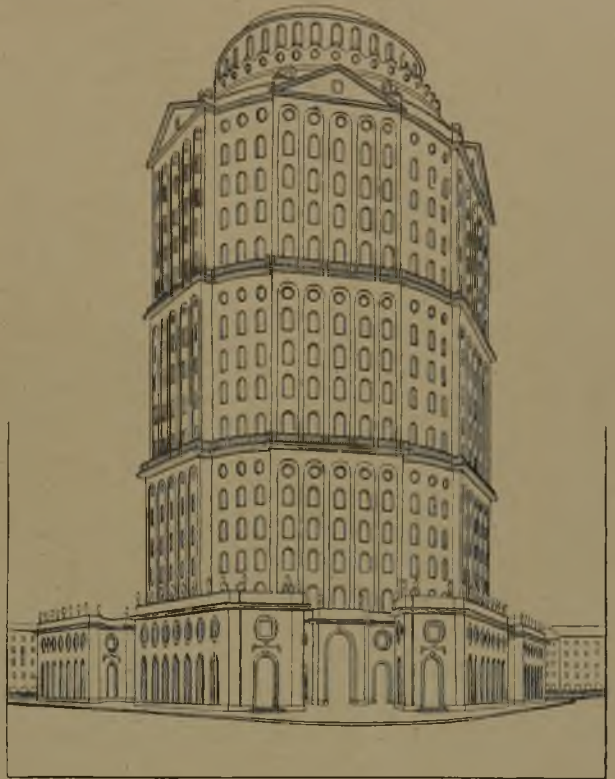
Man hat wohl zuweilen Berlin in Verkennung seines Werdens als Kolonialstadt bezeichnet, als nach dem Osten vorgeschobenen Posten, in dem eine Mischung der Stämme eine Art nomadenhaften Zustand des Wohnens und damit ein von Zufällen abhängiges Stadtbild erzeugt habe. Diese Auffassung hat für die Zeit nach dem deutsch-französischen Krieg der Jahre 1870 und 71, als Berlin in überstürzter Entwicklung sich zur Reichshauptstadt ausbilden sollte, eine gewisse Berechtigung. Diese Berechtigung aber fehlt für die Zeit bis 1866 und 1870, sie fehlt auch in der Entwicklung des zwanzigsten Jahrhunderts bis zum Weltkrieg. In der Vorzeit wie in der Nachzeit hat Berlin einen Charakter, der es von einer schnell gewordenen Kolonialstadt mit ihrer vorübergehenden Erscheinung scharf unterscheidet. In der Vorzeit waren es seit dem Großen Kurfürsten die preußischen Könige, die der Landeshauptstadt einen ausgesprochenen Charakter auftrugen und ihre Architekten zur Schaffung und Veredlung eines Stadtcharakters von Eigenart anhielten. In der Nachzeit war es die Stadt Berlin selbst, die ihre Entwicklung zur Reichshauptstadt auch zu einem künstlerischen Abschluß zu bringen suchte. War es in der Vorzeit vor Allem der große Meister Karl Friedrich Schinkel, der die Veredlung der preußischen Hauptstadt leitete, so war in der Nachzeit unter Anderen eine treibende Kraft Ludwig Hoffmann, der als einer der Vordersten der Reichshauptstadt ihr künstlerisches Gepräge zu verleihen suchte. Diesen Nachweis — vielleicht ungewollt — zu führen, ist das Ziel der in der „Akademie der Künste“ in Berlin eröffneten Ausstellung „Aus Alt- und Neu-Berlin“, die zugleich eine Gedächtnis-Ausstellung für die an der baulichen Gestaltung des neuen Berlin beteiligten beiden verstorbenen Bildhauer Josef Rauch und Ignatius Taschner sein soll.

Der erste Eindruck auf den Beschauer ist überraschend und erhebend. Ausstellungstechnisch ist diese Ausstellung ein Meisterwerk. In Form und Farbe, in Anordnung und Aufstellung bekunden sich so viel feinfühlig Überlegung, ein so bewußtes Kunstziel, daß die Räume mit ihrem kostbaren Inhalt dem Besten an die Seite zu stellen sind, was etwa die Casinos der römischen Adelsfamilien, Villa Carlotta am Comer-See und andere Sammlungen dem andächtigen Besucher an feierlichem Raum und kostbarem Inhalt darbieten können. Es sind im wahrsten Sinn der Gottheit geweihte Hallen, die Ludwig Hoffmann hier gestaltet hat.

Zur Einführung in die Ausstellung hat er selbst eine programmatische Einleitung verfaßt, in der er der zutreffenden Meinung Ausdruck gibt, Architekten sollten zugleich Bildhauer sein oder Bildhauer zugleich Architekten. Dann, glaubt er, würden die mit Skulpturen geschmückten Bauten eine einheitliche Stimmung zeigen. So war es in der Vergangenheit; die großen Meister der italienischen Renaissance oder des Barock waren Architekten-Bildhauer oder Bildhauer-Architekten. In dieser Doppeleigenschaft schufen sie ihre einheitlichen Werke. Auch in der Gegenwart besaßen wir einen Meister, der über die Grenzen seiner Bildnerkunst hinaus griff und zum architektonischen Kunstwerk als dem Gesamtkunstwerk zu gelangen suchte: Adolf Hildebrand. Aber er war ein Einzelner; deshalb konnte Ludwig Hoffmann mit Recht schreiben, in unserer Zeit sei es nur selten der Fall, daß sich Architekt und Bildhauer in einer Person vereinigen. Auf diese vereinigte Arbeit nehme die jetzt übliche Ausbildungsweise der Architekten wie der Bildhauer wenig Rücksicht. Für den Architekten sei es deshalb ein besonderes Glück, wenn er Bildhauer finde, die mit ihm innerlich gleich gestimmt seien, „denn nur so können einheitliche charaktervolle Bauwerke entstehen, und nur solche Werke können daran denken, als Kunstwerke beachtet zu werden.“ Ein künstlerischer Sinn müsse dem Künstler angeboren sein; diesen Sinn baulich oder baubildhauerisch gut zu betätigen, dazu bedürfe es eines vorsichtigen und gewissenhaften Beobachtungs-Studiums. Auch der begabteste Architekt könne von sich aus nicht wissen, wie hoch und in welcher Linienführung er ein Profil bilden müsse, damit es in verschiedenen Höhen, bei verschiedenen Belichtungen, unter verschiedenen Gesichtswinkeln und bei verschiedenen Einflüssen benachbarter Teile zu einer gewollten bestimmten Wirkung komme. Dasselbe aber gelte für den Baubildhauer; nur durch sorgfältige vergleichende Beobachtungen könne er das lernen.

Ludwig Hoffmann glaubte in dem am 23. November 1913 gestorbenen Ignatius Taschner und dem am 12. Februar 1921 diesem im Tod gefolgt Josef Rauch zwei Bildhauer gefunden zu haben, mit denen ihn „ein gleiches künstlerisches Empfinden verband“ und mit denen

er es für möglich hielt, „zu einem innerlich einheitlichen Schaffen zu gelangen.“ Daher verwendete er sie bei seinen Bauten und daher ehrt er nun ihr Gedächtnis bei dieser Ausstellung. Bemerkenswert ist die verschiedene Beurteilung der beiden Künstler: „Taschner war der beweglichere von beiden. Handwerklich vortrefflich geschult, beherrschte dieser hochbegabte und in allen Kunstsprachweisen bewanderte Künstler jede bildhauerische Aufgabe. Ob er für den ersten monumentalen Stadthausbau ruhige klassische Gestalten schuf, ob er die behagliche Stimmung



Entwurf mit dem Kennwort „Im Dreieck“. Verfasser: Architekt Jos. Tiedemann in Charlottenburg. Ein IV. Preis.

Hochhaus-Wettbewerb Berlin.

im Alt-Leuteheim zu Buch durch liebevoll trauliche Skulpturen unterstützte, ob er den mittelalterlich gestimmten Raumen im Märkischen Museum in seinen charaktervollen Kapitalen, Schlußsteinen und Konsolen reizvolle Einzelheiten hinzufügte, ob er für einen reichen Tafelschmuck entzückende Figürchen in Silber formte, oder ob er für den Märchenbrunnen im Friedrichshain den Kindern gefällige Märchengruppen schuf, all dies tat er mit dem gleichen Geschick in hoher Vollendung.“

Etwas anders wird der zweite der beiden Künstler beurteilt. „Ein Poet unter den Bildhauern war Josef Rauch. Mit außerordentlichem Geschick wußte auch dieser kluge und feinsinnige Künstler sich der jeweiligen Stimmung der verschiedenen Architekturen anzuschmiegen und so zu einer einheitlichen Wirkung der Bauten beizutragen. Zahl-

reiche Schulfassaden hat er mit seiner innig sinnigen Kunst geschmückt und viel tausend Kindern damit eine Freude bereitet. Seine Kinderreliefs an verschiedenen Schulbauten erinnern in ihrer naiven Liebenswürdigkeit an die reizvollen Kinderreliefs aus der Berliner Barockzeit. Auch an mehreren Feuerwachen, an dem Portalbau des Berliner Zentralfriedhofs und am Gasdirektionsgebäude an der Waisenbrücke erfreuen uns sehr schöne von ihm gefertigte Skulpturen."

Diesen beiden Künstlern nun gilt der größte Teil der Ausstellung. Ihre Werke werden im Zusammenhang mit den Stellen gezeigt, an denen sie sich befinden. Es sind durchweg städtische Bauten. Die nicht städtischen Werke der beiden Künstler sind bis auf eine Ausnahme nicht Gegenstand dieser Ausstellung. Die Modelle der beiden Künstler füllen die drei großen Säle der Mittelachse, zu denen im Vorraum eine Kunststraße führt, zu deren beiden Seiten die Modelle in halber natürlicher Größe der Figuren aufgestellt sind, welche die Attiken des neuen Berliner Stadthauses schmücken. Unterbrochen werden diese in feiner grauer Stimmung gehaltenen Säle durch einen Saal, der farbensatte Ölgemälde Schinkels aus der Nationalgalerie und aus dem Schinkel-Museum der Technischen Hochschule zu Charlottenburg enthält. Die Farbe der Gemälde ist hier in glücklichsten Gegensatz gebracht zu dem Grau der Bildwerke und dem Silber des Tashner'schen Tafelschmuckes. Im letzten großen Saal ist das Modell des Genesungsheims in Buch, der letzten großen Schöpfung Ludwig Hoffmanns, ausgestellt, an der auch die Plastik in bescheidenem Maß Betätigung fand. Die auf groß gedachte Achsenbeziehung angelegte Anlage ist in gleicher Weise nach baukünstlerischen wie nach psychischen Gesichtspunkten geschaffen. An den beiden Langswänden dieses Saales hängen die köstlichen Entwürfe Schinkels zu den Wandgemälden unter der Halle des Alten Museums zu Berlin, figurliche Kompositionen von größtem Reichtum, welche die glückliche universelle Begabung des Meisters in glänzendem Licht zeigen. War bei diesen Werken das Schinkel-Museum die spendende Stelle, so hat das Märkische Museum in Berlin eine Anzahl charakteristischer Werke beigeuert, die das alte Berlin in entzückenden und mahnenden Ansichten zeigen. Darunter befinden sich vier friesartige lithographische Ansichten der Straße „Unter den Linden“, welche diese Straße vom Pariser Platz bis zum Schloß in ihrem Zustand im Jahr 1820 darstellen. Man bemerkt mit Freude und zugleich Befremden, daß der Lustgarten einst Reihen der schönsten Pappeln trug. Auch Gemälde mit Motiven aus „Alt-Berlin“ aus dem Märkischen Museum und aus städtischem Besitz zeigen, was wir im Lauf der Jahre in Berlin an Schönheits- und Gefühlswerten — zum Teil ohne Not — verloren haben. Besonderes Interesse zeigt das Gemälde des Belle-Alliance-Platzes aus dem Jahre 1750, damals „das Rondell“ genannt. So stellte sich einstmals der Eintritt in die Stadt nach

dem Vorbild der Piazza del Popolo und der von ihr abzweigenden Straßen in Rom vom Halle'schen Tor aus dar. Man empfindet die angenehme Wirkung einer in ihrer Architektur auf einheitlicher Grundlage durchgeführten Platzanlage. In einem Seitenraum sind dekorative Entwürfe Schinkels aus dem Schinkel-Museum ausgestellt. Ludwig Hoffmann gibt ihnen gegenüber seiner Empfindung mit den charakteristischen Worten Ausdruck: „Sie zeigen den feinen vornehmen Sinn dieses Künstlers und führen unsere Gedanken in eine ruhige, beschauliche Zeit, in welcher der Architekt ungestört von lautem und aufregendem Großstadtdrängen sich seiner Kunst ganz hingeben und seine Aufgaben bis zu den kleinsten Details in aller Ruhe sorgsam und liebevoll bearbeiten konnte.“ In der Tat, welch reichen Gewinn bot das Leben damals trotz aller Armseligkeit der Zeiten und wie zerflattert es heute! Diese Versenkung in stilles, glückliches Schaffen zeigen auch die Entwürfe Schinkels zu Bühnen-Dekorationen aus dem Schinkel-Museum. Aus ihnen sprudelt uns ein ungeheurer Reichtum an Phantasie entgegen und in ihnen sehen wir architektonische Motive verwendet, die Schinkel bisweilen in Wirklichkeit bei seinen Bauten ausführte.

So ist diese Ausstellung eine wahre seelische Erquickung und ein göttliches Labsal in einer Zeit, in welcher die Pathologie die Kunst fast bis zu der letzteren Vernichtung beherrscht. Dabei entwickelt sich, angeregt durch das Wenige, was hier von dem großen Meister geboten wurde, ein brennender Wunsch. Wer kennt in der breiteren Öffentlichkeit Karl Friedrich Schinkel? Wer kennt sein Verhältnis zur Kunst, zur Philosophie der Kunst, zur Natur, zu seinen Herrschern, zum preußischen Staat, zum geistigen Leben der damaligen Zeit? Ist dieser grandiose Künstler in seiner Totalität je voll erkannt worden? Wir zögern nicht, dieser Frage ein bestimmtes „Nein“ entgegen zu setzen. Daher mache man als ein seelisches Verlangen des künstlerischen Empfindens unserer Zeit eine Schinkel-Ausstellung, begleite sie mit einer Reihe von Vorträgen über diesen einzigen Meister, den ein Schriftsteller einmal in der Reihe der 50 größten Deutschen neben Karl den Großen, Martin Luther, Friedrich den Großen und Goethe stellte, und zeige damit, wie groß das Vermächtnis ist, das wir in dem zu verwalten haben, was dieser Meister uns hinterlassen hat. Eine solche Ausstellung könnte zu einer Steigerung des Lebensgefühles, zu neuer Veredelung des Lebens, zur Wiederbelebung des Idealismus nach Tagen größter seelischer Not führen. Durch sie könnte bekundet werden, daß Schönheit, wahre, einzige, uneigennütige Schönheit, wieder das Göttliche sei, nach dem wir suchen. Aber man lege auch diese Ausstellung in eine feinfühlig ordnende, in eine im Innersten mitempfindende Hand. Denn der schöpferische Genius dieses Meisters fordert es! —

Albert Hofmann.

Hochbauten in London?



in vom „Royal Institute of British-Architects“ zur Untersuchung der Hochhausfrage für London eingesetzter Bauordnungs-Ausschuß ist zu folgenden Vorschlägen gelangt:

1. Wenn eine Straße breiter ist als 80 Fuß (24,38 m), so sollte eine größere Gebäudehöhe als die bisher statthafte (nämlich 80 Fuß und zwei Geschosse im Dach) zugelassen werden, und zwar gleich der Straßenbreite und zwei feuersichere Dachgeschosse, jedoch keinesfalls höher als 150 Fuß (45,72 m) und zwei Dachgeschosse wie vor.

2. Gebäude an öffentlichen Plätzen und Grünflächen von wenigstens 150 Fuß Breite oder am Flußufer oder in der Blickrichtung einer Straße sollten bis zu einer Höhe von 150 Fuß, zusätzlich zweier Dachgeschosse, aufgeführt werden dürfen.

3. In der City sollten Gebäude allgemein ohne Rücksicht auf die Straßenbreite bis zu 120 Fuß (36,58 m) zugelassen werden, darüber noch zwei Geschosse im Dach.

4. Diese Bewilligungen sind jedoch in bezug auf Gesundheit, Feuerschutz und Rettungsmöglichkeit den geeigneten Sicherheits-Vorschriften zu unterwerfen.

5. Die bisher bestehenden Beschränkungen des zulässigen kubischen Inhaltes der Gebäude sollen fortfallen.

Der Ausschuß hat seine Vorschläge verschiedenen anderen Körperschaften mit der Bitte um Äußerung vorgelegt und die nachstehenden Antworten erhalten:

Das „City Lands Committee“ der Londoner City-Stadtverwaltung stimmt dem Vorschlag 3) zu.

Der „London County Council“ weist darauf hin, daß er befugt ist, nach seinem Ermessen von den Höhenvor-

schriften Ausnahmen zu gestatten; es liege deshalb kein Grund vor, die bestehenden Vorschriften im Sinne der Vorschläge abzuändern.

Die „Gesellschaft der ärztlichen Gesundheitsbeamten“ billigt die Vorschläge in der Erwartung, daß Kellerwohnräume beschränkt und für Belichtung, Lüftung und gesundheitliche Einrichtungen die nötigen Vorschriften erlassen werden.

Der Vorstand der „London Society“, einer privaten Vereinigung, die sich die Verschönerung der Stadt zur Aufgabe gestellt hat*), spricht mit Entschiedenheit die Ansicht aus, daß eine allgemeine Vergrößerung der Gebäudehöhe in London unratsam und dem Stadtbild nachteilig sein würde. Die Befugnis des „London County Council“ zu Ausnahme-Bewilligungen genüge; zudem müsse die Gebäudehöhe zur Straßenbreite in angemessenem Verhältnis stehen.

Die „Vereinigung der Londoner (Detail-)Kaufleute“ empfiehlt die Vorschläge zur Annahme. Das Bedürfnis höherer Gebäude in der City sei dringend und eine Lebensfrage für die geschäftliche Entwicklung.

Die Vorschläge des Ausschusses sind von einem Minderheitsbericht des Mitgliedes Arthur Keen begleitet, der sich gegen jede allgemeine Vergrößerung der Gebäudehöhe ausspricht. Der Grundsatz der Vergrößerung der Höhen sei vom Standpunkt des Wohnungswesens zu verwerfen, Ausnahmen seien in geeigneten Fällen zulässig. Die Bestimmung aber, daß die Höhenlage des obersten Geschosses das Maß von 60 Fuß (18,29 m) nicht überschreiten dürfe, sei in großen Gebäuden nicht länger aufrecht zu erhalten.

*) Vergl. Jahrgang 1916, Seite 29.

Der Vorstand des „Royal Institute“ hat schließlich den ständigen Kunstauschuß um Prüfung der Angelegenheit ersucht. Dieser hat sich dem Keen'schen Minderheitsbericht angeschlossen und nur dem Vorschlag 5) des Bauordnungsausschusses zugestimmt.

Nachdem auch der Stadtplanungs- und Wohnungsausschuß in gleicher Weise sich ausgesprochen, hat schließlich der Vorstand des Institutes sich ebenfalls dem Minderheits-

Gutachten angeschlossen und zur endgültigen Beratung der Angelegenheit eine Vollversammlung auf den 6. März d. J. anberaumt. Über das Ergebnis wird ein Bericht vorbehalten in der Erwägung, daß auch für Deutschland, wenn schon seitens des preußischen Wohlfahrts-Ministeriums Ausnahmewilligungen für den Bau von Hochhäusern in geeigneten Fällen zugesagt sind, die grundsätzliche Entwicklung der ganzen Frage von starker Bedeutung ist —

J. Stübgen.

Vermischtes.

Ein zweites Theater in Darmstadt wurde als städtisches „Kleines Haus“ für Kammerspiele und Spielopern bei einer Fassungskraft von 850 Personen am 19. Februar 1922 mit Mozarts „Cosi fan tutte“ eröffnet. Das Haus hat eine lange Geschichte, über die wir aus einer Zusage an die „Köln. Ztg.“ aus Darmstadt folgendes entnehmen:

Das Gebäude entstand im Jahr 1606 unter Landgraf Ludwig V., und zwar wurde es damals als „Reithaus“ für sportliche höfische Veranstaltungen errichtet. Ludwig VI. ließ dieses Reithaus zum Teil umbauen, und im Jahr 1670 wurde es zuerst für Theaterzwecke gebraucht. Aber schon seinem Nachfolger Ernst Ludwig genügte der wahrscheinlich etwas improvisierte Zustand nicht mehr, und er befahl im Jahr 1710 den in jener Zeit als Theaterbaumeister wiederholt genannten kurhannoverschen „Hof- und Premierarchitekt“ Louis Remy de la Fosse, nach dessen Plänen das Haus völlig umgebaut und in ein Drei-Rang-Theater verwandelt wurde, das von da an den Namen Opernhaus führt. Ein eigenes Ensemble hatte dieses Theater aber noch nicht, es waren reisende Truppen, die die Landgrafen hier spielen ließen, auch „Banden von Franzosen“ werden in den Chroniken genannt, die Molière, Racine und Corneille im Urtext aufführten. Erst im Jahr 1810 gründete Landgraf Ludwig X. (nachmals Großherzog Ludwig I.) die erste feste Truppe; das Haus, das bereits 1784 als äußerst „verbesserungsbedürftig“ bezeichnet wird, wurde zuvor abermals umgebaut, und das Logenhaus erhielt damals den Zustand, in dem es sich heute noch befindet. Am 26. Oktober 1810 wurde es mit Mozarts Titus eröffnet und erhielt jetzt den Namen: „Großherzogliches Hoftheater“. Als solches tat es bis zum Jahr 1819 Dienst. Dann geriet es in Vergessenheit, weil inzwischen der von Möller errichtete große Neubau fertig geworden war, und über 50 Jahre wurde in dem alten Bau nicht gespielt. Aber als am 24. Oktober 1871 das neue Theater durch Brand vernichtet wurde, wurde er erneut in den Dienst gestellt und diente als Interimstheater bis zum Jahr 1879 seinem früheren Zweck. Als im Jahr 1904 in dem damals errichteten neuen Haus umfangreiche bauliche Veränderungen nötig wurden, ward es abermals Interimstheater. Seitdem hat es leer gestanden, hat, inzwischen in den Besitz der Stadt Darmstadt übergegangen, Schul- und auch kriegsfürsorglichen Zwecken gedient, bis es nunmehr auf Betreiben des jetzigen Intendanten Gustav Hartung erneut — zum siebenten Mal — in Dienst gestellt wird, und zwar soll es jetzt zum erstenmal neben dem großen Theater als „Kleines Haus“ für Kammerspiele und Spielopern (vor allem Mozart) Verwendung finden.

Zu diesem Zweck hat das Gebäude unter der Leitung von Stadtbaurat Buxbaum und unter Mitwirkung des Bühnen-Architekten T. C. Pilartz zweckmäßige bauliche Umgestaltungen erfahren. —

Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau München. Als Zeitpunkt für die Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 ist der 13. Mai (Samstag) bestimmt worden. Für die Vertreter des „Reichsverbands der Deutschen Presse“, der vom 5. bis 8. Mai seine Jahrestagung in München abhält, wird voraussichtlich am 8. Mai, ein Rundgang durch die Ausstellung veranstaltet. —

Gegen die Bebauung des Alten Botanischen Gartens in München hat sich zur Zeit eine lebhaftere Bewegung erhoben. Die Besucher der Kunstausstellungen des Glaspalastes in München kennen den Alten Botanischen Garten mit seinem herrlichen Baumschmuck, der sich zwischen dem Glaspalast, den geschwungenen Teilen der Sophien-Straße und der Elisen-Straße ausdehnt und für diesen Stadtteil eine wahre Lunge ist, die sich gegen den Lenbach-Platz öffnet. Gerade an dieser Stelle nun, etwas gegen den Glaspalast verschoben, will die Diskonto-Gesellschaft in Berlin nach den Entwürfen des Prof. O. Bieber in München ein umfangreiches Bankgebäude errichten lassen, nachdem sie sich bereits am Promenade-Platz durch die Architekten Delisle und Ingwersen hat ein Geschäftshaus in trefflicher Weise einrichten lassen. Außer dem Bank-Neubau soll nun aber in unmittelbarer Nähe dieses Neubaus und im Zusammenhang mit dem Glaspalast auch ein neues Kunstausstellungs-Gebäude

erbaut werden, nicht in selbständiger Form, sondern als Anhängsel des Glaspalastes. Dadurch würde der östliche Teil des Botanischen Gartens in einer Weise in Anspruch genommen, daß von Freiflächen nicht mehr viel übrig bliebe. Gegen diese Vernichtung der Freiflächen richtet sich aber öffentlicher Einspruch in München. Gewiß, es handelt sich bei dem Plan auch darum, dem bayerischen Staat durch den Verkauf des Bauplatzes Mittel zuzuführen. Das ist unter den heutigen Verhältnissen ein nicht aus dem Auge zu lassender Umstand. Vielleicht ließe sich daher ein Mittelweg dahin wählen, daß der geplante Bank-Neubau bis in die östliche Spitze des Botanischen Gartens vorgeschoben und auf das neue Kunstausstellungsgebäude hier verzichtet wird. Dadurch würde Doppeltes erreicht: Der Lenbach-Platz könnte nach Westen eine monumentale Abschlußwand erhalten, hinter welcher sich statt des jetzigen gezwungenen Grundrisses ein normaler Bank-Grundriß entwickeln könnte und es würde vom Botanischen Garten nur der geringste Teil des Geländes in Anspruch genommen. Freilich bliebe auch so noch eine große Gefahr bestehen, die darin liegt, daß, wenn der Abbröckelungs-Prozess am Garten einmal begonnen hat, er nicht mehr aufzuhalten sein und bald auch an anderen Stellen des Gartens einsetzen wird. Immer wieder richten sich begehrende Augen auf das Gelände des Botanischen Gartens; aber selbst wenn der Glaspalast einmal eines schönen Tages durch ein anderes Gebäude ersetzt werden müßte, bliebe bei der immer dichter werdenden Bebauung jener Gegend die Erhaltung des Botanischen Gartens als öffentliche Anlage eine Lebensfrage für diesen Stadtteil. —

Wohnungsnot und Wohnungsbausteuer in Wien. Der Wiener Landtag — diesen gibt es bekanntlich seit kurzer Zeit, nachdem die Stadtgemeinde Wien aus dem Verband Niederösterreich als selbständiger Teil ausgeschieden worden ist — hat kürzlich die Erhebung einer Wohnbausteuer beschlossen, um dem täglich größer werdenden Wohnungselend in Wien zu begegnen. Der Beschluß findet aber den schärfsten Widerspruch der fachlichen Kreise und wird mit Gründen bekämpft, die auch bei uns Beachtung verdienen. So hat sich die uralte Haupthütte der „Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister“ in Wien mit folgenden entschiedenen Ausführungen gegen die Wohnbausteuer gewendet:

„Das vom Wiener Landtag beschlossene Gesetz einer Wohnbausteuer ruft in allen Kreisen der Bevölkerung, besonders aber unter den Baugewerbetreibenden, die größte Beunruhigung, ja geradezu Bestürzung hervor. Es bestehen in Wien 43 000 Häuser, von welchen mindestens 80 v. H., also rund 35 000, mehr oder weniger reparaturbedürftig sind. Durchschnitlich bei den heutigen Preisen minimal gegriffen 200 000 K. für das Haus Reparaturkosten, ergibt einen Betrag von 7 Milliarden Kronen. Nun soll die neue Wohnbausteuer dem Vernehmen nach 1 Milliarde Kronen abwerfen, welches Erträgnis sicher bloß nur auf die Verwaltungskosten aufgehen wird. Wir fragen nun: Was erübrigt sich für Neubauten, Siedlungsfonds und was bleibt für die notdürftigste Reparatur der Häuser, deren Erhaltungsnötigkeit mit jedem Tage mehr steigt? Weitere Fragen drängen sich auf. Wie werden die Verwaltungsarbeiten durchgeführt werden, wer vergibt diese Arbeiten und an wen werden sie vergeben? Die Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister steht auf dem Standpunkt, daß die Bautätigkeit sowie die Behebung der Wohnungsnot nur durch private Initiative und nie durch Staat, Land oder Gemeinde gefordert oder behoben werden kann. Trotz aller rechtzeitigen Anregungen geht man erst jetzt, in einer Zeit, in der die Bauten bereits das Eintausendsechshundertfache der Friedenspreise kosten, ein Bau statt 100 000 K. im Frieden jetzt 160 Millionen Kronen an Aufwand verursacht, daran, Mittel zur Herstellung von Wohnungen zu schaffen. Ein solches System ist sicherlich verwerflich. Man wird also jetzt eine Wohnbausteuer einführen, aber der Wohnungsnot wird man dadurch kein Ende bereiten können und die Folge davon wird nur die Verelendung von vielen Tausend ehrlichen Steuerträgern, Geschäftsleuten und Arbeitern sein. Es er-

scheint geradezu als ein Keulenschlag auf die Existenz der Baugewerbetreibenden, wenn mit den Steuergeldern Experimente, sehr fragwürdige Experimente auf dem Gebiet der Sozialisierungsbestrebungen gemacht werden. Die gegenständliche Wohnbesteuerung würde jetzt vielleicht doch noch, aber sicher nur in beschränktem Ausmaß Nutzen schaffen, wenn aus den einfließenden Geldern Fonds geschaffen würden, aus welchen die Kosten, und zwar in erster Linie für die dringendst notwendigen Arbeiten zur Erhaltung der bereits baufälligen Häuser, bestritten werden sollen. Ein Teilbetrag aus den neuen Steuergeldern wäre allenfalls zur Errichtung neuer Zinshäuser zu verwenden. Anderen Zwecken dürften die Mittel dieser Fonds jedoch unter keinen Umständen zugeführt werden. Wegen Verwaltung dieses Erhaltungsfonds wäre in jedem Gemeindebezirk ein Ausschuß einzusetzen, paritätisch zusammengesetzt aus Mietern, Hausbesitzern und Bausachverständigen, unter dem Vorsitz eines Gemeindefunktionärs. Wir erhoffen und erwarten, daß aus den vorangeführten Gründen bei der Durchführung des Gesetzes auf die schwerbedrohten Interessen der vielen Tausend von Gewerbetreibenden gebührende Rücksicht genommen wird.“ —

Zur gegenwärtigen Wohnungs- und Baustoff-Wirtschaft hat der „Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen“ in Köln an den Unterausschuß des 13. Ausschusses des Deutschen Reichstages die folgenden bemerkenswerten Ausführungen gerichtet:

„In Bezug auf den zur Beratung stehenden Gesetzentwurf betreffend die Überführung der gesamten Wohnungswirtschaft in Gemeinwirtschaft und Einführung einer Zwangsbaustoff-Wirtschaft gestattet sich der unterzeichnete Vorstand, die nachstehenden einstimmigen Beschlüsse des „Architekten- und Ingenieur-Vereins für Niederrhein und Westfalen“ zu unterbreiten:

1. Dem Wohnungsmangel kann nur dann erfolgreich abgeholfen werden, wenn die Möglichkeit gegeben wird, daß Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft gleichberechtigt mit und nebeneinander arbeiten können. Die Überführung der gesamten Wohnungswirtschaft in Gemeinwirtschaft ist zu verwerfen.
2. Der Verein hält eine Zwangsbaustoff-Wirtschaft für geradezu den Wohnungsbau verheerend, nach den bezüglichen Erfahrungen, die seine Mitglieder während der Kriegszeit und den danach folgenden Jahren gemacht haben. Namentlich in den westlichen Gebieten des Reiches wird durch die wesentlich unterschiedlichen Verhältnisse zwischen besetzten und unbesetzten Gebietsteilen die Einführung einer Zwangsbaustoff-Wirtschaft die verhängnisvollsten Folgen haben für die Förderung der Wohnungswirtschaft.
3. Da nach den gemachten Erfahrungen die gemeinnützige Bautätigkeit allein nicht im Stande ist, dem heutigen Wohnungsmangel abzuhelfen, muß jedes Mitglied gefördert werden, welches geeignet erscheint, der privaten Bautätigkeit Anreiz zu ihrer Entfaltung zu bieten.

Auf Grund der vorgenannten Beschlüsse bittet der Vorstand den verehrlichen Ausschuß des Reichstages dringend und angelegentlich, von der Einführung jedweder Organisation von Reichswegen im Wohnungsbauwesen und in der Zwangswirtschaft der Baustoffe Abstand nehmen zu wollen.

Der „Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen“ erachtet es bei der Ausdehnung des in Frage kommenden Gebietes für unmöglich, eine zentralisierte Wirtschaft nutzbringend einzurichten.“ —

Wettbewerbe.

Der Bodenplatten-Wettbewerb der „Vereinigten Mosaik- und Wandplattenwerke A.-G. (Friedland-Sinzig-Ehrang)“ war mit 213 Einsendungen beschriftet. Die ausschreibende Fabrik erhöhte angesichts der großen und hervorragenden Arbeitsleistungen die Preise von 10 000 M. auf 30 000 M. Es kamen fünf Preise, und zwar zwei I. Preise zu je 4000 M. an Architekt Fritz Fuß in Köln/Rhein und an Dipl.-Ing. Wilhelm Ulrich in Halle/Saale, ein II. Preis von 3500 M. an Architekt Anders in Breslau/Bischofswalde, ein III. Preis von 2500 M. an Julius Cunow in Berlin und ein IV. Preis von 2000 M. an Heinrich Sattler in München zur Verteilung. Weiter wurden 14 Entwürfe zu je 1000 M. angekauft von den Künstlern: Richard W. Rapp in Karlsruhe i. B., Dipl.-Ing. Wilh. Ulrich, Architekt Anders in Breslau-Bischofswalde, Anton Kling in Hamburg, Architekt Kornowski in Charlottenburg, Mizi Otten-Friedmann in Wien, Fritz Fuß in Köln a. Rh. (2), Fähler u. Reiner in Wiesdorf-Küppersteg

(2), Ad. C. Hollub in Essen, Wilhelm Engel in Darmstadt und Heinrich Sattler in München. —

Ein engerer Wettbewerb der Hotel- und Bäder-Bau-A.-G. in Agram verlangte Entwürfe für ein Hotel I. Ranges mit etwa 350 Zimmern auf einem etwa 4300 qm großen Häuserblock mit 4 Fronten dicht am Staats-Bahnhof im schönsten Teil von Agram. Die Gesellschaft hatte sich um Nennung deutscher, auf diesem Gebiet erfahrener Architekten an den „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ gewandt, der diesem Ansuchen auch entsprochen hat. Wie die Gesellschaft dem Verband jetzt mitgeteilt hat, ist dem Architekten Otto Rehnig in Berlin unter 8 Bewerbern der Preis von 100 000 Jugo-Kronen zuerkannt worden und es wird mit dem Preisträger auch bereits wegen der weiteren Bearbeitung verhandelt. Die Beurteilung der Entwürfe scheint in baukünstlerischer Beziehung allein durch Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Muthesius, Berlin, ausgeübt worden zu sein, den die Gesellschaft unmittelbar herangezogen hat. —

Ein Preisausschreiben der „Thüringischen Hochschul-Gesellschaft“ in Eisenach fordert zur Bearbeitung der Frage auf: „Entsprechen unsere Universitäten und Hochschulen den gegenwärtigen Forderungen des Berufs- und des Wirtschaftslebens?“ Frist 25. März 1922. 3 Preise von 5000, 3000 und 2000 M. Näheres durch die genannte Gesellschaft. —

Ein Preisausschreiben zur Behandlung der Frage: „Welche technischen und finanziellen Vorteile werden durch Anwendung der ölfreien Grundiertechnik erzielt“, mit der Nebenfrage, auf welchen Gebieten (Malergewerbe, Industrie, Wagenbau usw.) der Verfasser eigene praktische Erfahrungen habe und welche, wird von der „Ölfreien Grundiermittel-Gesellschaft H. Keller & Co. vormalig Paul Jaeger“ in Stuttgart, mit Frist zum 1. Mai 1922 erlassen. Es gelangen ein I. Preis von 1000 M., zwei II. Preise von je 750 M., vier III. Preise von je 500 M. und zehn IV. Preise von je 250 M. zur Verteilung. Die Verfasser sollen eigene Erfahrungen auf diesem Gebiet wiedergeben; nur auf Theorie aufgebaute Arbeiten werden nicht beurteilt. Das Preisausschreiben geht von dem Grundgedanken aus, daß bei dem Darniederliegen unseres Wirtschaftslebens und bei der zunehmenden Verarmung unseres Volkes nur die vollständige Ausnutzung aller technischen Errungenschaften eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage herbei zu führen vermag. Dem Preisgericht gehören an Baurat Benesch, die Malermeister Fischer und Fuchs, Paul Jaeger, H. Keller, Prof. Pankok, Ob.-Brt. Schmoihl und Prof. Dr. Zwieseke, sämtlich in Stuttgart. —

Chronik.

Eine Weltausstellung in Brüssel 1930 soll zur Feier der hundertjährigen Unabhängigkeit Belgiens abgehalten werden. Innerhalb der Ausstellung ist auch an den Aufbau einer internationalen Stadt bei Tervueren gedacht, die das Vorbild einer neuzeitlichen Stadtanlage darstellen soll. Die internationale Stadt soll als Kern den bereits bestehenden, internationalen Kongressen dienenden „Palais mondial“ (Weltpalast) einbeziehen. Sie soll als exterritorial erklärt und später vom Völkerbund übernommen werden, diesem vielleicht auch, wenn der Plan seiner Verlegung nach Brüssel verwirklicht wird, als Sitz dienen. Die internationale Stadt würde — abgesehen von ihrem vorübergehenden Zweck, die Weltausstellung zu beherbergen — später ein mit den letzten Vervollkommnungen auf den Gebieten der Stadtplanung, Außenarchitektur, der Inneneinrichtung, Sozialhygiene, Kommunal- und Verkehrswirtschaft usw. ausgestattetes Wohnviertel darstellen. Auf diese Weise gedenkt man den in die großen Ausstellungen für gewöhnlich nur zu Repräsentationszwecken gesteckten Aufwand an Arbeit und Kapital zu einer vernunftgemäßeren Auswirkung zu bringen. —

Ein Zweighaus der Urania in Wien soll nach dem Entwurf des Baurates Alfred Keller in Wien in Mariahilf erbaut werden. Als Bauplatz ist ein Gelände aus städtischem Besitz an der Mariahilfer-Straße innerhalb des Gürtels in Aussicht genommen. Das Gebäude erhält größere Abmessungen wie das Stammhaus auf dem Aspern-Platz. Es wird unter anderem enthalten einen Vortragssaal für 800 Personen mit Bühne, einen kleineren Saal für 500 Personen mit Podium, 7 Lehrsäle, eine Bucherei und einen Lesesaal für 100 Personen. Die Bausumme des alten Hauses betrug 900 000 Kronen, damals = 180 000 Dollar; die des um die Hälfte größeren neuen Gebäudes wird etwa 1 Milliarde Kronen = 150 000 Dollar betragen. Die Bauzeit ist mit 1½ bis 2 Jahren berechnet. —

Inhalt: Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Hochhaus am Bahnhof Friedrichstraße in Berlin. — Ausstellung „Aus Alt- und Neu-Berlin“ in der Akademie der Künste zu Berlin. — Hochbauten in London? — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Buxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.